Information der betroffenen Personen (Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO)

Verantwortlicher:

Stadt Radeberg Große Kreisstadt, Markt 17-19, 01454 Radeberg (Deutschland) 03528-4500, info@radeberg.de, www.radeberg.de

Gesetzlicher Vertreter:

Der Oberbürgermeister

Datenschutzbeauftragter:

Ingo Krause, E-Mail: dsb@stadt-radeberg.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Antrag auf Mitgliedschaft der freiwilligen Feuerwehren der Stadt Radeberg.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (Gemäß § 6 SächsBRKG liegt die sachliche Zuständigkeit bei den Städten und Gemeinden als örtliche Brandschutzbehörden, eine Feuerwehr aufzustellen, diese auszurüsten und zu unterhalten).

Kategorien von Empfängern:

Intern (Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenschutz, Leiter der Ortsfeuerwehren und deren Stellvertreter, Stadtwehrleiter und Stellvertreter, Amtsleiter)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Bei Ablehnung nach 1 Jahre und bei Aufnahme in der FFW der Stadt Radeberg 10 Jahre nach letztem Austritt oder Beendigung des Dienstes wegen Alter oder Gesundheit.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Stand: 09.11.2019

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Aufnahmegesuch wird geprüft nach § 18 Abs. 3 und 4 SächsBRKG, ohne Daten wäre die Prüfung nicht möglich, es könnte kein Dienstausweis ausgestellt werden, keine Anmeldung zum Grundlehrgang - die Aufstellung einer Feuerwehr wäre nicht möglich.

Stand: 09.11.2019

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.